

Zusätzliche Fakulta!?

Beitrag von „philosophus“ vom 7. September 2004 14:51

 facultas, facultatis 

Zum Thema: Wenn du nicht fachfremd unterrichten willst, müßtest du das Fach nachstudieren und mit einer Ergänzungsprüfung abschließen. Einschlägig ist für NRW der § 22 des LABG (=Lehrerausbildungsgesetz):

Zitat

§ 22

Erweiterungsprüfungen

(1) Wer eine Erste Staatsprüfung für ein Lehramt im Sinne dieses Gesetzes oder für ein schulform- oder schulstufenbezogenes Lehramt bestanden hat, **kann eine Erweiterungsprüfung zu diesem Lehramt in weiteren Fächern ablegen, wenn sie oder er die erforderliche wissenschaftliche oder künstlerische Vorbereitung durch Studien an einer Hochschule im Sinne von § 2 nachgewiesen hat**. An die Stelle der Studien an einer Hochschule kann im Ausnahmefall **eine gleichwertige Vorbereitung durch Einrichtungen der Lehrerfortbildung** treten, die vom Ministerium als geeignet anerkannt worden sind.

(2) In besonderen Ausnahmefällen kann das Ministerium **eine andere gleichwertige Vorbereitung** als geeignet anerkennen.

(3) Die Vorbereitung auf die Erweiterungsprüfung und die Prüfung sind auf die Anforderungen der Lehrämter auszurichten.

Quelle

Ich kann mir im Moment nicht recht vorstellen, wie eine "gleichwertige Vorbereitung" aussehen soll, die ein Germanistikstudium ersetzt.

